



Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Grossen Gemeinderat

Postulat Romang, Biodiversität / Fristverlängerung

Fristen

Der Vorstoss wurde am 27. Mai 2019 eingereicht, am 25. Juni 2019 begründet und am 15. Oktober 2019 erheblich erklärt. Der Gemeinderat erklärte sich bereit, das Geschäft im Rahmen der im Jahr 2021 startenden Ortsplanungsrevision anzugehen und dieses soweit möglich und sinnvoll umzusetzen.

Erheblich erklärte Postulate sind gemäss Artikel 55 GeschR GGR durch den Gemeinderat innert 12 Monaten zu beantworten. Da eine Ortsplanungsrevision über mehrere Jahre dauert, beschloss der Grosse Gemeinderat in Abweichung von Artikel 55 GeschR GGR eine Fristverlängerung von vier Jahren bis Ende August 2023.

Text des Postulats

„Naturnah gestaltete Siedlungsräume sind gesundheitsfördernd, attraktiv, wirtschaftlich interessant und eine langfristige Investition in die Qualität des Ortes. Naturnahe Flächen sind von unschätzbarem Wert für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität als unsere Lebensgrundlage. Ohne biologische Vielfalt keine Bestäubung und keine Nahrung, keine saubere Luft, keine Rohstoffe für Medikamente, keine Blumen und keine Vögel zu unserer Freude. Insbesondere im Hinblick auf die anstehende Ortsplanungsrevision wird der Gemeinderat gebeten, in einem Bericht Zustand, Entwicklung und Handlungsmöglichkeiten für mehr Biodiversität in Interlaken darzulegen und sich dabei speziell den folgenden Aspekten zu widmen:

- 1. Welche Flächen und Objekte auf dem Gemeindegebiet von Interlaken dienen schon heute als hochwertiger Lebensraum oder stellen die Vernetzung von Lebensräumen sicher? Sind einfache Massnahmen für eine weitere Aufwertung sinnvoll und möglich?*
- 2. Welche Flächen oder Bereiche in Interlaken haben das Potenzial, mit verhältnismässigem Aufwand und in Abstimmung mit der übrigen Nutzung für die Zukunft als hochwertiger Lebensraum oder Vernetzungsgebiet aufgewertet zu werden? Dabei soll auch die Situation ausserhalb der Gemeindegrenzen einbezogen werden (Vernetzung mit anderen Gebieten, Sachplan Biodiversität des Kantons Bern).*
- 3. Welche Massnahmen ergreift die Gemeinde schon heute, um die Biodiversität nicht nur zu erhalten, sondern auch zu fördern?*
- 4. Welche planungs- und baurechtlichen Optionen bieten sich der Gemeinde, die Biodiversität zu fördern und auch in Zukunft auf ein lebenswertes Interlaken hinzuwirken? Bei dieser Auslegung empfiehlt es sich nicht nur, zwischen gemeindeeigenen Grundstücken und Liegenschaften, weiteren Flächen öffentlich-rechtlicher Körperschaften sowie privatrechtlichen Besitzverhältnissen zu unterscheiden, sondern es soll auch explizit auf Grundlagen und Erfahrungen aus andern Gemeinden und Kantonen zurückgegriffen werden.*



5. *Welche weiteren Massnahmen zur Förderung der Biodiversität sind denkbar (z. B. Unterhalt, spezifische Artenförderung, freiwillige Massnahmen, Zertifikate, Bildung)?*"

Stellungnahme des Gemeinderates

Die Arbeiten wurden im 2021 gestartet. Im Frühling 2022 fand die Mitwirkung zum erarbeiteten Räumlichen Entwicklungskonzept statt. Die Ergebnisse sind zur Vorprüfung beim Kanton. Wie lange das Ortsplanungsverfahren noch dauert, bis das Geschäft dem Grossen Gemeinderat unterbreitet werden kann, kann zurzeit nicht abgeschätzt werden. Daher ist die Beantwortung des Postulats zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich und so eine Fristverlängerung unumgänglich.

Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die Frist zur Beantwortung um drei Jahre zu verlängern.

Interlaken, 19. Juli 2023

Gemeinderat Interlaken

Philippe Ritschard	Brigitte Leuthold
Gemeindepräsident	Sekretärin